

Dezember 2010

## Fachbrief Nr. 7

# Darstellendes Spiel

### Inhalt des Fachbriefes:

- Abiturprüfung im Darstellenden Spiel
- Hinweise auf Berliner Schultheatertreffen und Schultheater der Länder
- Weiterbildung Darstellendes Spiel

-----  
Ihr Ansprechpartner in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung VI A 2.2  
und in der Abteilung II des LISUM:

Harro Pischon ([Harro.Pischon@senbwf.berlin.de](mailto:Harro.Pischon@senbwf.berlin.de))

Ihre weitere Ansprechpartnerin:

Birgit Kölle ([birgit.koelle@senbwf.berlin.de](mailto:birgit.koelle@senbwf.berlin.de))

## Prüfungsfach Darstellendes Spiel

Nach verschiedenen Anfragen von Schulen und von Kolleginnen und Kollegen über die Modalitäten der Abiturprüfungen werden hier Änderungen vorgestellt, die in der nächsten AV-Prüfungen veröffentlicht werden. Sie erscheint voraussichtlich im Februar 2011.

### Prüfungen im vierten Prüfungsfach

Hier sind vor allem Präzisierungen über Prüfungsdauer und Vorbereitungszeit vorgenommen worden:

#### 2.2 Aufgabenarten

Allgemeine Vorgaben

- (1) Die Prüfung setzt sich zusammen aus einem spielpraktischen Teil, der aus einer Gestaltungsaufgabe und einem sich an die Ergebnispräsentation anschließenden Gespräch besteht, und einer Reflexionsaufgabe, die einen Zusammenhang zwischen dem eigenen theatralen Handeln und dem kulturellen Leben in Vergangenheit und/oder Gegenwart herstellt. Die Prüfung kann sich auf Unterrichtsgegenstände aus allen Halbjahren beziehen.
- (2) Der spielpraktische Teil kann durch eine andere Gestaltungsaufgabe ersetzt werden.
- (3) Die Aufgaben müssen so gestellt werden, dass die Prüflinge nicht nur erlernte Fertigkeiten und Kenntnisse reproduzieren, sondern das Gelernte selbstständig in neuen Situationen anwenden oder auf Fragestellungen in neuen Zusammenhängen reagieren können.
- (4) Die Prüfungsdauer für den spielpraktischen Teil beträgt in der Regel 10 Minuten für die Gruppe, dazu kommen für das Auswertungsgespräch bis zu fünf Minuten pro Prüfungsteilnehmer. Die Prüfungsdauer für die Reflexionsaufgabe beträgt pro Prüfungskandidat/in 10 Minuten.
- (5) Die Prüfungsteile — der spielpraktische Teil und die Reflexionsaufgabe — können hintereinander oder zeitlich getrennt aufeinander folgen.
- (5) Die Vorbereitungszeit für die spielpraktische Aufgabe beträgt mindestens 60 Minuten für die Prüfungsgruppe, für die Reflexionsaufgabe in der Regel 15 Minuten für jedes Mitglied der Prüfungsgruppe.
- (6) Der Prüfungsschwerpunkt wird den Schülerinnen und Schülern vom Prüfer mitgeteilt.

#### 2.2 Aufgabenstellung

##### 2.2.1 Aufgabenstellung für den spielpraktischen Teil

- (1) In der spielpraktischen Aufgabe soll eine Szene selbstständig entwickelt und dramatische Figuren angemessen und differenziert gestaltet werden (zum Beispiel mimisch-gestisch, sprachlich, choreografisch und im Spiel mit Raum und Requisit).
- (2) Da in einer theatralen Handlung in der Regel mehrere Figuren interagieren, sind Prüfungen in Gruppen bis zu maximal drei Personen möglich. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Einzelleistungen feststellbar sind. Weitere Schülerinnen und Schüler, die nicht geprüft werden, können bei der Gestaltung der spielpraktischen Aufgabe als zusätzliche Darstellerinnen und Darsteller mitwirken.
- (3) Notwendige technische Hilfsmittel stellt die prüfende Lehrkraft zur Verfügung.

(4) Der Präsentation folgt unmittelbar ein kurzes Gespräch der Prüfungsgruppe (vgl. 2.1.4) über die Aufgabenlösung und die verwendeten Lösungsstrategien.

### 2.2.2 Aufgabenstellung für die Reflexionsaufgabe

Im Reflexionsteil soll die Aufgabenstellung Ausgangspunkt für ein Prüfungsgespräch sein:

Die Aufgabenstellung steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem ersten Prüfungsteil. Sie kann sich unter anderem auf folgende Prüfungsgegenstände beziehen:

- a) Der kulturelle, historische oder theoretische Hintergrund eines Projekts.
- b) Lösungen oder Varianten zu einem Projekt vor dem Hintergrund theoretischer oder wirkungsästhetischer Überlegungen.

## **Prüfungen im Rahmen der fünften Prüfungskomponente**

Häufige Anfragen wegen Mitwirkenden bei der Prüfung und wegen der Zulässigkeit von technischen Helfern haben zu folgender Regelung geführt:

### **Präsentationsprüfung:**

...

(2) Im Fach Darstellendes Spiel liegt der Schwerpunkt auf der szenischen Präsentation. Ein Vortrag ist nicht zwingend erforderlich, es sei denn, die szenische Präsentation hat eine zu kurze Dauer (weniger als 20 Minuten).

(3) Die in anderen Fächern übliche Präsentationsform des Vortrags ggf. mit medialer Unterstützung ist im Fach Darstellendes Spiel möglich, wenn die künstlerische Gestaltung eines Theatertittels den Schwerpunkt bildet, wie zum Beispiel Bühnen- oder Kostümentwürfe.

(4) Die Präsentation kann sich auf literarische, fachwissenschaftliche und fachpraktische Texte beziehen und neben der szenischen Präsentation auch andere Formen wie einen mediengestützten Vortrag, Software-Präsentationen, Video- und Fotoproduktionen, Plakat- oder Modellpräsentationen sowie künstlerische Arbeiten (Skizzen, Figurinen u.a.m.) einschließen. Im anschließenden Prüfungsgespräch wird die Präsentation reflektiert, erläutert und in den fachlichen bzw. überfachlichen Kontext eingeordnet.

(5) Die Themen der zusätzlichen mündlichen Prüfung als fünfte Prüfungskomponente werden von den Kandidatinnen und Kandidaten einzeln, mit einem Partner oder als Gruppenprüfung angemeldet und durch die Prüfungskommission genehmigt. Für die Genehmigung ist eine problemorientierte Themenstellung Voraussetzung.

(6) Bei den szenischen Präsentationen sind technische Helfer, die nicht der Prüfungsgruppe angehören, zugelassen. Dies betrifft vor allem Licht- und Tontechnik, aber auch musikalische Begleitung. Die Leistung dieser Helfer wird nicht bewertet, wohl aber die Qualität der technischen Konzeption, die die Prüfungsgruppe erarbeitet hat.

(7) Eine Prüfungsgruppe kann auch weitere, nicht zur Prüfungsgruppe gehörende Spieler bei einer szenischen Präsentation einsetzen, wenn ihre Konzeption dies erfordert. Diese Mitspieler werden nicht in die Bewertung einbezogen. Sie müssen der Schule der Prüfungskandidatinnen und —kandidaten angehören oder einer Berliner Schule.

## **29. Arbeitstreffen Schultheater Berlin 2011 (7. – 18. März)**

Das regionale Schultheatertreffen „Arbeitstreffen Schultheater Berlin“ findet im Jahr 2011 zum 29. Mal statt. Es ist eine hervorragende Möglichkeit für Theatergruppen, im Rahmen des Darstellenden Spiels an Gymnasien und Integrierten Sekundarschulen sowie an Privatschulen, Kollegs und beruflichen Gymnasien ihre fertigen oder im Prozess befindlichen Arbeitsergebnisse zu zeigen und zu vergleichen. Die Ankündigung und das Anmeldeformular sind bereits an die Schulen verschickt worden. Außerdem steht das Anmeldeformular auch im Netz zur Verfügung – unter [www.lds-berlin.de](http://www.lds-berlin.de). Die Organisatoren rufen zu zahlreicher Beteiligung auf.

Die Organisation der Schülerwerkstätten im Rahmen des Arbeitstreffens hat sich geändert: Die Werkstätten finden nur noch an einem Tag (vormittags und nachmittags) statt und am Abend schließt sich die Präsentation der Arbeitsergebnisse an. Termin ist Freitag, der 11. März. Ort ist das „Atrium“ in Reinickendorf, Senftenberger Ring 97, 13435 Berlin.

**Die Schulleitungen werden frühzeitig gebeten, an diesem 11. März keine Klausuren einzuplanen, um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an den Werkstätten zu ermöglichen.**

## **Schultheater der Länder 2011**

Das bundesweite Schultheaterfestival „Schultheater der Länder“ findet 2011 in Düsseldorf statt (11.-17. September). Es steht unter dem Motto: Theater und Biografie. Spielgruppen können sich bei der Landesarbeitsgemeinschaft Darstellendes Spiel in der Berliner Schule e.V. bewerben ([www.lds-berlin.de](http://www.lds-berlin.de)). Spielgruppen aus der 10. Klasse und der Qualifikationsphase müssen beim Arbeitstreffen Schultheater Berlin vorher aufgeführt haben, auch mit Teilen der Produktion. Anmeldeschluss ist der 15. Mai 2011.

## **Weiterbildung Darstellendes Spiel**

Im September 2010 haben wieder zwei voll besetzte Weiterbildungskurse für Darstellendes Spiel (Sekundarstufen I und II) begonnen, veranstaltet von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Diese Weiterbildungskurse sind Voraussetzung für eine Lehrbefähigung im Fach Darstellendes Spiel, sie dauern vier Semester und finden jeweils an einem Dienstag- oder Mittwochnachmittag statt. Die nächsten Kurse beginnen dann wieder im September 2012.

Die Universität der Künste bietet ein Masterstudium Darstellendes Spiel an, das in Vollzeit oder berufsbegleitend angeboten wird. Dieses Studium ist nicht gleichzusetzen mit „Theaterpädagogik“ – es wird u.a. durch fachdidaktische Veranstaltungen für das Fach Darstellendes Spiel in der Schule ergänzt. Der Abschluss als Master bedeutet auch eine Lehrbefähigung für das Fach Darstellendes Spiel an der Schule (Sekundarstufen).